

# Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 17.

Marientwerber, den 29. April 1863.

Die Eigenthümer dieser Kreis-Obligationen werden aufgefodert, vom 1. Juli 1863 den Nennwerth derselben nebst Zinsen bis dahin gegen Rückgabe der Kreis-Obligationen mit dem Quittungsvermerk über den Empfang der Valuta nebst den sämmtlichen Zins-Coupons-Talons bei der hiesigen Kreis-Communal-Kasse in Empfang zu nehmen.

Culm, den 28. Dezember 1862.

Die Kreisständische Chaussee-Bau-Commission.

**26)** Vom 1. Juni d. J. ab sollen bei dem Postamte in Thorn zwei Packetbesteller und bei der Post-Expedition in Thorn-Bahnhof ein Packetträger mit je einem Einkommen von 180 Rthlr. jährlich angestellt werden. — Versorgungsberechtigte Militairpersonen, welche zur Uebernahme dieser Stellen geneigt sind, haben sich unter Einreichung ihres Civil-Versorgungsscheins und der sonstigen Militair-Atteste in selbst geschriebenen Eingaben bei der hiesigen Ober-Post-Direktion zu melden.

Marientwerber, den 22. April 1863.

Der Ober-Post-Direktor.

gez. Winter.

**27)** Der Einsasse Vincent Groszewski beabsichtigt auf dem von ic. Laude acquirirten Jinsmor-gen und zwar 300 Fuß östlich von dem aus der Neumark-Kauerniker Straße mündenden, auf Pastwiska führenden Wege und 100 Fuß von den Nachbargrenzen entfernt, eine Bodwindmühle mit 2 Mahl- und einem Graupengänge neu zu bauen. — Indem wir dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier angebracht werden müssen. Die Zeichnung kann hier eingesehen werden.

Kauernik, den 29. März 1863.

Der Magistrat.

**28)** Zur Annahme des Weideviehes für 1863 im Königl. Forstrevier Lindenbusch steht Termin in hiesiger Oberförsterei am **Donnerstag den 7. Mai d. J.**, Vormittags 10 Uhr, an. Das Weidegeld beträgt außer der für die Winterweide in bisheriger Art zu leistenden Forstarbeit: für 1 Stück Großvieh 15 sgr., für 1 Stück Jungvieh 8 sgr., für 1 Schaaf 3 sgr. — Die vollständig ausgestellten, hinsichtlich der Richtigkeit vom Schulzenamte bescheinigten Nachweisungen des einzumiethenden Viehes sind im Termine vorzulegen und müssen den Namen des Hirten, der das Vieh hüten soll, enthalten; dieser Name wird auf dem Weideschein bemerkt. Andere Personen, welche mit Vieh weidend in der Königlichen Forst betrossen werden, setzen sich der Pfändung und Bestrafung aus. Wer die Forstarbeit für 1862 nicht geleistet hat, dessen Vieh wird zur Weide nicht angenommen. Die Weidegelde-Erlasse für 1862 werden im Termin zurückgezahlt. Da die Waldweide nur dem Vieh der Waldbewohner zu gute kommen soll, so dürfen Vieh oder Schaaf aus andern Ortschaften nicht eingemietet und eingetrieben werden. Sollte es sich herausstellen, daß Einmiether fremdes Vieh oder Schaaf angenommen, eingemietet und eingetrieben haben, so gehen sie der Waldweide ganz verlustig. Nur unter dieser Bedingung wird in ein Weide-Einmiethe-Verhältniß eingetreten. Die Hütungs-Berechtigten werden ersucht, ihre Nachweisungen ebenfalls mit dem Namen des Hirten versehen des Sonnabends bis zum 7. Mai hier einzureichen und die Weidescheine in Empfang zu nehmen.

Lindenbusch, den 18. April 1863.

Der Königliche Oberförster.

**29)** In das hier geführte Firmenregister ist zufolge Verfügung von heute eingetragen worden: sub Nro. 2. Colonne 6., daß die Firma Jacob Hirschfeldt in Culm erloschen ist, sub Nro. 66. Colonne 6., daß die Firma A. Lindenheim in Briesen erloschen ist.

Culm, den 18. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**30)** In unser Register zur Eintragung der Aufhebung oder Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist zufolge Verfügung vom 16. am 17. April d. J. sub Nro. 3. eingetragen, daß der Kaufmann Gustav Prange in Freystadt für seine Ehe mit der Marie Louise (geborne Kern) durch Vertrag vom 22. Januar 1863 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Rosenberg in Pr., den 20. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abth.

**31)** Das unterzeichnete Gericht wird für das Jahr 1863 die nach dem Artikel 13. des Handels-Gesetzbuches vom 24. Juni 1861 vorgeschriebenen Bekanntmachungen der Eintragungen in das Handels-

Register durch den Anzeiger des Regierungs-Amtsblattes in Marienwerder und durch die Danziger Zeitung veröffentlicht. Die auf die Führung des Handelsregisters sich beziehenden Geschäfte werden für die Dauer des laufenden Geschäftsjahres von dem Kreisrichter Lehmann unter Mitwirkung des Secretairs Matthies bearbeitet werden.

Schwey, am 16. April 1863.

Königliches Kreisgericht.

### Vorladungen und Aufgebote.

**32)** In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Otto Leszczynski ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung der Ansprüche als Konkursgläubiger bis zum **9. Mai d. J.** einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf **den 21. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr**, vor dem genannten Commissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termin werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizräthe Sallbach und Hummel und Rechtsanwalt Klein hieselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen. Zum definitiven Verwalter ist der Kaufmann Arnheim hier ernannt.

Conitz, den 17. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**33)** Ueber den Nachlaß des am 23. März d. J. hieselbst verstorbenen Gasthofsbesizers Gustav Glosenscher ist das erbchaftliche Liquidations-Verfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämtlichen Erbschafts-Gläubiger und Legatäre aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis zum **13. Mai d. J.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Die Erbschaftsgläubiger und Legatäre, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an Dasjenige halten können, was nach vollständiger Berücksichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaß-Masse mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen übrig bleibt. Die Abfassung des Präklusions-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der auf den 19. Mai, Vormittags 11 Uhr, in unserem Audienzzimmer No. X. anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Conitz, den 14. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**34)** In dem Concourse über das Vermögen der unverehelichten Alwine Fleischer hier ist zur Verhandlung und Beschlussfassung über einen Akford Termin auf **den 7. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr**, vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer des Civilgerichts anberaumt worden. Die Theilhaftigen werden hieron mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlussfassung über den Akford berechtigen.

Graudenz, den 15. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Der Commissar des Concourses: Bsch.

**35)** In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Joseph Bernhardt in Neu Zielun ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum **22. Mai c.** einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit von Ablauf der ersten Frist bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf **den 5. Juni 1863, Vormittags 11 Uhr**, vor dem Commissar Herrn Gerichts-Assessor Schrödter im Terminszimmer No. 2. anberaumt und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei

der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtig-  
tigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß  
aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier  
an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte v. Ziehlberg und Jaquet zu Sachwaltern vorgeschlagen.  
Strasburg, den 4. April 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**36)** Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Thorn (erste Abtheil.), den 18. April 1863, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Restaurateurs Ludwig Schmidt in Thorn ist der gemeine Konkurs im  
abgekürzten Verfahren eröffnet. Zum definitiven Verwalter der Masse ist der Kaufmann Haupt in Thorn  
bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **den 27. April d. J.,**  
**Vormittags 10 Uhr,** in dem Verhandlungszimmer No. 3. des Gerichtsgebäudes vor dem gericht-  
lichen Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath Henke anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vor-  
schläge zur Beibehaltung dieses Verwalters oder Bestellung eines andern definitiven Verwalters abzugeben.  
Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Ge-  
wahrhaft haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsol-  
gen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum **15. Mai d. J.** einschließlich  
dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwai-  
gen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberech-  
tigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur An-  
zeige zu machen.

Alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, werden hier-  
durch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür  
verlangten Vorrecht bis zum 1. Juni d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzu-  
melden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forde-  
rungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf **den 8. Juni**  
**d. J., Vormittags 10 Uhr,** vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Henke im Ver-  
handlungszimmer No. III. des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird  
geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Aktord verfahren werden. Wer seine Anmeldung schieflich  
einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in  
unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen  
Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten  
anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen  
worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte  
Justiz-Räthe Förster, Rimpler, Kroll und Rechtsanwalt Simmel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

**37)** Es ist auf Todeserklärung folgender Personen angetragen worden: 1. des am 5. Oktober  
1779 geborenen Schiffers Franz Ulawski aus Thorn, welcher vermuthlich auf einer Wasserreise von  
Danzig nach Thorn im November 1853 ertrunken ist; 2. des Johann Friedrich Schütz aus Thorn,  
Sohnes der Johann Gottlieb und Catharine (geb. Glanz) Schütz'schen Eheleute dafelbst, welcher vor  
dem Jahre 1830 nach Polen gegangen sein soll und seitdem Nichts von sich hat hören lassen; 3. des  
Wassermannes Eduard Friese aus Thorn, welcher sich im Januar 1851 auf Wasserreisen begeben und  
seitdem Nichts von sich hat hören lassen; 4. die verheiratete Agatha Brosius geb. Bürger, Ehefrau des  
zu Mader bei Thorn verstorbenen Eigenthümers Johann Christian Brosius, welcher sich bereits im  
Jahre 1812 von ihrem Ehemanne entfernt haben soll. — Die vorbezeichneten Personen sowie deren  
unbekannte Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich spätestens in dem **am 13. Januar k. J.,**  
**Vormittags 12 Uhr,** vor dem Herrn Kreisrichter Lesse anstehenden Termine bei dem unterzeich-  
neten Gerichte zu melden, widrigenfalls auf Todeserklärung der sub 1. bis 4. Genannten und was  
dem anhängig erkannt werden wird.

Thorn, den 26. Februar 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendige Verkäufe.

**38)** Königl. Kreisgerichts-Commission zu Waldenburg, den 13. Februar 1863.

Das dem Peter Fritsch gehörige, sub No. 34. a. zu Elbtenstein belegene Bauergrundstück, abge-  
schätzt auf 1700 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur ein-

zusehenden Taxe, soll **am 16. Juni 1863**, von **Vormittags 11 Uhr** ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Die unbekanntten Erben des Blechhändlers Johann Arndt zu Penkuhl und die Altstiger Georg und Maria (geb. Schulz) Wollschläger'schen Eheleute zu Blütenstein werden hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekensbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**39)** Königl. Kreisgerichts-Commission zu Christburg, den 11. Februar 1863.  
Das dem Schlossermeister Friedrich Wilhelm Wolff gehörige, in hiesiger Stadt belegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einem Obstgarten von ungefähr 54 Ruthen und einem Kartoffelgarten von ungefähr 108 Ruthen, abgeschätzt auf 512 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 10. Juni 1863**, von **Vormittags 10 Uhr** ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Folgende dem Aufenthalt nach unbekanntten Gläubiger: a. die Erben der Michael und Maria Benzelschen Eheleute; b. die Erben des Schlossermeisters Carl Ludwig Wolff, werden hiermit öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekensbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**40)** Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 15. April 1863.  
Das in der Stadt Conitz belegene, dem Carl Glisczinski gehörige Grundstück No. 309. des Hypothekensbuches (mit Gast- und Landwirthschaft), abgeschätzt auf 9152 Rthlr. 15 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 23. November 1863**, Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekensbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**41)** Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 14. März 1863.  
Das im Dorfe Osterwid belegene, dem Joseph Schreiber gehörige Grundstück No. 20. des Hypothekensbuches, abgeschätzt auf 3000 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 1. Juli 1863**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekensbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**42)** Königl. Kreisgericht zu Dt. Crone, den 16. April 1863.  
Das der verwitweten Eigenhäußler Knöfke gehörige, zu Krummfließ sub No. 29. der Hypothekenbezeichnung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 170 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 2. September 1863**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekanntten Realpräntenden werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekensbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**43)** Königl. Kreisgericht zu Dt. Crone, den 18. April 1863.  
Das den Ludwig und Renate (geborne Specht) Friedrichschen Eheleuten gehörige, zu Rose sub No. 11. der Hypothekenbezeichnung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 4100 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 3. September 1863**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntten Gläubiger resp. deren Erben, als: a. die Ackerwirth Ludwig und Renate (geborne Specht) Friedrichschen Eheleute; b. die Wittve Anna Friedrich (geborne Repp); c. der Altstiger Christoph Friedrich; d. die Geschwister Wilhelm, Anna Christine und Ludwig Friedrich werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekensbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**44)** Königl. Kreisgericht zu Culm, den 16. April 1863.  
Das der Wittve Maria Podgorzka (geborne Nadolinska) gehörige, sub No. 316. zu Stadt Culm belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2000 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 2. September 1863**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntten

Gläubiger, als: die Schulinspektor Narcisz Klembowski'schen Eheleute, so wie die dem Namen und Auf-  
enthalte nach unbekanntem Erben der Martin Gurski'schen Eheleute werden hierzu öffentlich vorgeladen.  
Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kauf-  
geldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**45)** Königl. Kreisgerichts-Commission zu Gollub, den 14. April 1863.  
Das dem Gutsbesitzer Richard Arndt gehörige, zu Mokrylasz unter Nro. 1. der Hypothekenbe-  
zeichnung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 11,019 Rthlr. 13 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypo-  
thekenschein in unserm Bureau einzusehenden Taxe, soll **am 5. November 1863, Vormit-  
tags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen  
einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung su-  
chen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**46)** Königl. Kreisgerichts-Commission zu Gollub, den 15. April 1863.  
Die zur Gabriel Sultanischen Concursmasse gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke: Gollub  
Haus Nro. 65., Gollub Scheune Nro. 14., Gollub Ackerstück Nro. 152., abgeschätzt auf 2346 Rthlr.  
19 sgr. 7 pf., resp. 720 Rthlr. 12 sgr. 6 pf., resp. 561 Rthlr. 25 sgr. 2 pf., zufolge der nebst Hy-  
pothekenschein in unserm Bureau einzusehenden Taxen, sollen **am 3. August 1863, Vormit-  
tags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen  
einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung su-  
chen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**47)** Königl. Kreisgericht zu Straßburg, den 27. Februar 1863.  
Das den Herrmann und Auguste (geborne Förster) Larloschen Eheleuten gehörige Grundstück auf  
der Masuren-Vorstadt Straßburg Nro. 309., abgeschätzt auf 3841 Rthlr. 3 sgr., zufolge der nebst  
Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 8. Juli 1863, Vormittags  
11 Uhr**, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekanntem Realprätendenten werden auf-  
geboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Folgende dem  
Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: die Sophie Hesse und die Erben des Kreis-Secretairs  
Robert Carlo in Rosenberg werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus  
dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben  
ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**48)** Königlich-Kreisgericht zu Thorn, den 22. Januar 1863.  
Das den Einsasse Ferdinand und Susanna Hoffmann'schen Eheleuten gehörige Grundstück Grem-  
boczyn Nro. 58., abgeschätzt auf 2050 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in  
dem III. Bureau einzusehenden Taxe, soll **am 8. Juni 1863, Vormittags 12 Uhr**, an  
ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekanntem Realprätendenten werden aufgeboten, sich  
bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Gläubiger, welche wegen  
einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung  
suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**49)** Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 14. April 1863.  
Das zu Dnaszewo sub Nro. 26. belegene, den Eigenthümer Jacob Friedrich und Louise Stahl-  
schen Eheleuten gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 400 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und  
Bedingungen in dem Bureau III. einzusehenden Taxe, soll, mit Ausschluß des auf dem Grundstücke  
befindlichen Ziegelofens, des Ziegeltrofenschuppens und einer Bretterbude, **am 7. September  
1863, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekanntem  
Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine  
zu melden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung  
aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte an-  
zumelden.

**50)** Der am 8. Juni d. J. hieselbst anstehende Lizitations-Termin des Hoffmann'schen Grund-  
stücks Gremboczyn Nro. 58. ist aufgehoben.  
Thorn, den 18. April 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

### E h e v e r t r ä g e.

**51)** Königl. Kreisgericht zu Culm, den 17. April 1863.  
Der Gymnasiallehrer Franz Andrzejewski von hier und das Fräulein Pelagia Giater, diese mit

Zusammung ihres Vaters, des Rentiers Dominik Ginter von hier, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 15. d. M. abgeschlossen.

**52)** Königl. Kreisgericht zu Culm, den 19. April 1863.

Der Mühlenpächter Johann Thiart aus Sandmühle und die unverehelichte Louise Ebellne Kukul aus Königl. Waldowo haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Ehefrau in die Ehe einzubringende und später zu erwerbende Vermögen die Natur des gesetzlich vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 14. d. M. abgeschlossen.

**53)** Der Kaufmann Marcus Blauth hieselbst und das Fräulein Clara Rieß, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Philipp Rieß zu Berlinchen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Ehevertrages vom 9. März d. J. abgeschlossen.

Graudenz, den 12. März 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

**54)** Die verhehlchte Instdmann Cieszewska, Victoria (geborne Browalska) aus Lipowiec, hat bei erreichter Großjährigkeit die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehemanne Joseph Cieszewski laut Verhandlung vom 4. März 1863 abgeschlossen.

Łbhan, den 5. April 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

**55)** Die Ehegattin des Lohgerbermeisters Hahnacher von hier, Emma (geborne Moitschmann), hat, nachdem über das Vermögen ihres Ehegatten, des Lohgerbermeisters Wilhelm Hahnacher hieselbst, der Concurs eröffnet worden, die bisher zwischen ihr und ihrem gedachten Ehegatten bestandene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die fernere Dauer ihrer Ehe ausgeschlossen.

Marienwerder, den 16. April 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

**56)** Der Tischlermeister Heinrich Pliscke hieselbst und die verwitwete Tischlermeister Johanna Bohn (geborne Neumann) hieselbst haben mittelst Vertrages vom 27. d. M. für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienwerder, den 30. März 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

**57)** Königl. Kreisgerichts-Commission zu Neuenburg, den 15. April 1863.

Der Lehrer Carl Krüger hier und das Fräulein Emma Emmerich, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Bürgermeisters Ferdinand Emmerich in Stuhm, haben laut Vertrages d. d. Stuhm, den 6. April 1863 für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe abgeschlossen, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

**58)** Die Wittwe Caroline Sehnke (geborne Gorzelitz) zu Krockow und der Arbeitsmann Johann Schulz aus Ranin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter mit dem Bemerken, daß das Eingebachte der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung vom 23. März d. J. abgeschlossen.

Neustadt in Westpr., den 31. März 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

**59)** Die Emilie Marie Elisabeth (geborne Klawitter) hat bei erreichter Großjährigkeit laut Verhandlung vom 18. d. M. die Gemeinschaft der Güter für die Dauer ihrer Ehe mit dem Gutsbesitzer Ferdinand Klawitter in Lipniz ausgeschlossen.

Schweß, den 18. April 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**60)** Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 20. April 1863.

Der Mühlenpächter Florian Karpinski aus Gultau und die unverehelichte Bertha Trolle, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Gastwirths Johann Trolle in Barbarken, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und bestimmt, daß das Vermögen der Frau die Natur des vorbehaltenen haben und der ganze Erwerb in der Ehe Eigenthum der Ehefrau sein soll, laut Verhandlung d. d. Thorn, den 20. April 1863 abgeschlossen.

**61)** Der Oberjäger August Albert Wirthschaft und die unverehelichte Caroline Wilhelmine Jenz, beide aus Lubinsk, haben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die von ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag vom 31. März 1863 mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau die Rechte des vorbehaltenen Vermögens haben soll, abgeschlossen.

Luchel, den 31. März 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

## Vizitationen und Auktionen.

62)

### Königliche Ostbahn.

#### VII. Betriebs-Inspektion.

Die Ausführung der Maurerarbeiten und der Zimmerarbeiten zu einem Güterschuppen auf Bahnhof Thorn soll incl. Zimmermateriallieferung im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden und steht hierzu Termin auf **den 4. Mai d. J.**, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Bureau des Unterzeichneten an. — Die Bedingungen können bei mir eingesehen, auch die bezüglichen Schriftstücke von mir bezogen werden.

Bromberg, den 21. April 1863.

Der c. Betriebs-Inspektor.

**63)** Zufolge höherer Anordnung soll der Neubau einer Scheune auf der katholischen Pfarre in Boleszyn, der incl. der Dienste auf 1747 Rthlr. 27 Sar. veranschlagt ist, nochmals zur Minus-Vizitation gestellt werden, wozu ein Termin auf **den 19. Mai d. J.**, Vormittags 10 Uhr, hier angelegt worden ist. Zu demselben werden Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen in den Vormittags-Dienststunden hier eingesehen werden können und der Termin Mittags 1 Uhr geschlossen wird.

Strasburg, den 20. April 1863.

Königl. Domainen-Rentamt.

**64)** Am **18. Mai d. J.**, Vormittags 10 Uhr und die folgenden Tage, sollen die zur Concursmasse des Kaufmanns Otto Weszinski hieselbst gehörigen Waarenbestände, bestehend aus Eisenwaaren, Drogen, Farbstoffen, Weinen, Cigarren etc., in öffentlicher Auktion in dem von Podiarski'schen Hause hieselbst verkauft werden.

Conitz, den 7. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**65)** Am **9., 13. und 16. Mai d. J.**, Vormittags 10 Uhr, sollen in dem Glockmeherschen Gasthose hieselbst verschiedene Weine, Cigarren und sonstige Mobilien öffentlich gegen gleich baare Bezahlung im Wege der Auktion verkauft werden.

Conitz, den 13. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

**66)** Am **28. April d. J.**, Vormittags 9 Uhr, werden vor dem Gerichtsgebäude auf der Thorner Vorstadt verschiedene Gegenstände, als: ein vergoldetes Armband, eine Stuhluhr, Kleidungsstücke, Meubles, verschiedene Hausgeräthe und andere Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Graudenz, den 18. April 1863.

Königl. Kreisgericht.

**67)** Die zur Concurs-Masse des hiesigen Kaufmanns August Theodor Kummer gehörigen Waaren, bestehend aus circa: 1) 100 Flaschen Champagner, 2) 8 Orbstück Süßwein, 3) 800 Flaschen anderen Wein, 4) 80 Mille Cigarren, 5) 100 Centner Eichorien, sowie 6) verschiedenen Colonial-Waaren, Farben-Waaren und Droguerien — sollen auf **den 4. Mai d. J.**, Vormittags von 8 Uhr ab, und den folgenden Tagen durch den Herrn Aktuar Richard in dem hier in der Marienwerderer Straße, sub. Nro. 469. belegenen Kummer'schen Grundstücke öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Graudenz, den 14. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Der Commissar des Concurses: gez. Hech.

**68)** Es soll ein im Wege der Exekution abgepfändetes  $\frac{1}{4}$  Stück Rheinwein, circa 100 Rthlr. werth, und ein Ehm Rheinwein, circa 60 Rthlr. werth, am **5. Mai d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Schlochau, den 23. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**69)** Vor unserem Auktions-Commissarius Stern soll in termino **den 13. Mai d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in Gorzno verschiedenes lebende und todtte Inventarium resp. Mobilien, so wie eine Quantität Bauholz zu einer Beckwindmühle öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Strasburg in Westpr., den 17. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**70)** Der auf den 2. Mai d. J. angelegte Termin zur Verpachtung zweier vom Mühlenbesitzer Glasa in Klein Schlewitz eingetauschten Bruchwiesen wird hierdurch aufgehoben.

Dsche, den 23. April 1863.

Der Königl. Oberförster.

### Anzeigen verschiedenen Inhalts.

**71)** Der hiesige Stadtwachtmeisterposten, womit außer den tarifmäßigen Exekutionsgebühren und freier Wohnung ein jährliches Gehalt von 96 Rthlr. verbunden ist, soll durch ein civilversorgungsberechtigtes Individuum besetzt werden. Civilversorgungsrechtigte Bewerber, welche aber auch der polnischen Sprache mächtig sein müssen, werden daher aufgefordert, sich unter Einreichung des Civilversorgungs-

scheines und ihrer Qualifications- und Führungs-Atteste wegen Verlethung dieser Stelle in eigenhändiger Eingabe bei uns zu melden.

Bischofswerder, den 22. April 1863.

Der Magistrat.

### 72) Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital Drei Millionen Thaler, wovon Zwei und eine halbe Million begeben.

Die Reserven betragen 321,766 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf.

Die so fundirte Gesellschaft versichert gegen Hagelschaden Boden-Erzeugnisse aller Art zu festen Prämien, wobei Nachzahlungen nicht stattfinden.

Dieselbe hat wie früher, so auch in dem vergangenen Jahre die vielen und schweren Schäden prompt regulirt und binnen längstens vier Wochen nach deren Feststellung sämmtliche Entschädigungsbeträge voll ausbezahlt. Der Geschäftsstand gewährt die Garantie dafür, daß die Gesellschaft auch fernerhin ihre Verpflichtungen so prompt als vollständig erfüllen wird.

Die Unterzeichneten geben auf Verlangen über die Gesellschaft weitere Auskunft und erbiten sich zur Aufnahme der Versicherungs-Anträge.

Eigentümer F. Bindemann in Baldenburg,  
 Kaufmann Theodor Schülke in Bischofswerder,  
 „ L. Hochstein in Briesen,  
 „ F. Lewinck in Cammin,  
 „ H. Plonster in Culm,  
 Kreisrath G. Hoffmann in Culm,  
 Bürgermeister Rosenhagen in Culmseesee,  
 Oberförster Großkreuz in Dobrin,  
 Kaufmann Hermann Wienz in Dt. Eylau,  
 Kreis-Sekretair Piegle in Flatow,  
 Getreidehändler Louis Ruttner in Gollub,  
 Kaufmann C. Bleck in Graudenz,  
 Beigeordneter Kopiecke in Hammerstein,  
 Kaufmann F. A. Prose in Jastrow,  
 Stadtkämmerer Joseph Wocznyski in Kauernia,  
 Premier-Lieutenant von Röhden-Kosliska,  
 Kaufmann Theodor Neuhoff in Schönsee,  
 Apotheker H. Loose in Krojanke,  
 Stadtkämmerer Prager in Landeck,  
 Kaufmann Semy Zippert in Lautenburg,

Thierarzt Wiesener in Lessen,  
 Kaufmann A. Olczewski in Lbbau,  
 Privatsecretair L. von Zatorski in Lbbau,  
 Rentier Fr. Linde in Marienwerder,  
 Kaufmann Ferdinand Radtke in Mewe,  
 Bürgermeister von Kownacki in Neuenburg,  
 Lehrer C. F. Schmidt in Or. Paglau bei Conitz,  
 Lehrer C. F. Böck in Miesenburg,  
 Rentier C. Riebschläger in Rosenberg,  
 Commissionair F. W. Rathke in Schwetz,  
 Kreisgerichts-Sekretair D. Kraschuzki in Strassburg,  
 Kreisgerichts-Sekretair von Lewinski in Stuhm,  
 Kaufmann F. L. Weizenmiller in Thorn,  
 Kaufmann Louis Herrmann in Tuchel,  
 Speciteur Julius Falk in Warlubien,  
 Zimmermeister Eichstädt in Zempelburg,  
 Galanteriewaarenhändler H. Wronski in Christburg,  
 Apotheker J. F. Schulz in Marienburg,  
 Schulzenamtsverwalter J. Will in Pelpin,  
 Gutsbesitzer Ad. Lachmanski in Pr. Stargardt,

so wie der unterzeichnete zur Ausfertigung und Vollziehung der Policen bevollmächtigte Haupt-Agent der Gesellschaft. Landsberg a. W., den 24. April 1863. Franz Tappe.

73) Dem geehrten Publikum die ergebnste Anzeige, daß ich als Landgeschworener bestätigt und vereidigt worden bin. Bei Taxen jeder Art bitte auf mich gefälligst zu reflektiren. Rowalewo (Schönsee), den 26. April 1863. Lesli.

(Der Insertionsgebührensatz beträgt 4 Sgr. für die Zeile und 1 Sgr. für jedes Belagsblatt.)